



STADT GEISINGEN

461.07 Sch

Gemeinderat

09. Juni 2015

Vorlage Nr. 17

TOP 3 - öffentlich

Städtische Kindergärten

- Änderung der Elternbeiträge zum 01. September 2015 und 01. September 2016
 - Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 03. August 2010
-

Die kommunalen Landesverbände und die kirchlichen Vertreter haben neue Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindergärten für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 aufgestellt. Die Stadt Geisingen hat in der Vergangenheit die entsprechenden Empfehlungen bei der Erhebung der Elternbeiträge angewandt.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Für die Ganztagesbetreuung gibt es keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge. Da Geisingen hier im Vergleich zu Gemeinden in der Nachbarschaft deutlich niedrigere Gebühren erhebt, ist hier eine etwas stärkere Anhebung, wie bei den sonstigen Gebühren vorgesehen.

Die Elternbeiträge in Geisingen betragen seit 1. September 2014:

	1-Kind- familie €/Monat	2-Kind familie €/Monat	3-Kind familie €/Monat	4- und Mehr- kindfamilie €/Monat
1. Regelkindergärten (§ 2 Abs.1 Nr. 1):	105,00	81,00	53,00	17,00
2. Kinderkrippen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2):	309,00	230,00	156,00	63,00
3. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	105,00	81,00	53,00	17,00
4. Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4):	171,00	132,00	86,00	29,00.

Vorschlag ab 1. September 2015:

	1-Kind- familie €/Monat	2-Kind familie €/Monat	3-Kind familie €/Monat	4- und Mehr- kindfamilie €/Monat
1. Regelkindergärten (§ 2 Abs.1 Nr. 1):	108,00	83,00	54,00	17,00
2. Kinderkrippen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2):	317,00	237,00	160,00	65,00
3. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	108,00	83,00	54,00	17,00
4. Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4):	192,00	148,00	96,00	33,00

Vorschlag ab 1. September 2016:

	1-Kind- familie €/Monat	2-Kind familie €/Monat	3-Kind familie €/Monat	4- und Mehr- kindfamilie €/Monat
1. Regelkindergärten (§ 2 Abs.1 Nr. 1):	112,00	85,00	56,00	18,00
2. Kinderkrippen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2):	327,00	243,00	165,00	66,00
3. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	112,00	85,00	56,00	18,00
4. Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4):	215,00	165,00	108,00	37,00.

Beschlussvorschlag:

1. Den Beitragsanpassungen für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge, wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der in der Anlage beigefügten Änderung der Kindergartengebührensatzung wird genehmigt.

Geisingen, 02. Juni 2015

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlage